



München, 05.04.2022

Jahresbericht 2022

Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (TNr. 62)

Mittelverteilung an Studierendenzahlen anpassen

Die Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen betragen inzwischen fast 200 Millionen Euro jährlich; sie werden seit Jahren nicht mehr entsprechend der oft sehr unterschiedlichen Entwicklung der Studierendenzahlen jeder Hochschule ausgereicht. Dabei waren diese staatlichen Studienzuschüsse dazu gedacht, die zum Wintersemester 2013/14 entfallenen Studienbeiträge auszugleichen, die Studierende an ihre Hochschule zu zahlen hatten. Der ORH empfiehlt daher, bei der Verteilung der Studienzuschüsse künftig die Entwicklung der jeweiligen Studierendenzahlen und den daraus resultierenden Bedarf der einzelnen Hochschulen zu berücksichtigen.

2014 benannte das Bayerische Hochschulgesetz 189 Millionen Euro als jährlichen Gesamtbetrag für die als Ausgleich für die wegfallenden Beiträge geschaffenen Studienzuschüsse. Dieser Betrag wurde dann im Haushalt 2015 auf 192 Millionen Euro und in den Haushalten ab 2016 auf fast 195 Millionen Euro jährlich erhöht. Schon im März 2013 hatte der Ministerrat festgelegt, dass bei künftigen Haushaltsverhandlungen die Entwicklung der Studierendenzahlen zu berücksichtigen ist. Nach den Ausführungsvorschriften zum Bayerischen Hochschulgesetz waren dann ab dem Haushaltsjahr 2015 bei der Verteilung der staatlichen Studienzuschüsse die Entwicklung der Studierendenzahlen zu beachten. Dies geschah in der Folge nicht.

Wie eine Prüfung an neun Hochschulen ergab, entwickelten sich die Zuschussverteilung an die einzelnen Hochschulen und die dortigen Studierendenzahlen von 2014 bis 2019 sehr unterschiedlich auseinander. So sanken z. B. bei einer Hochschule für angewandte Wissenschaften die Studierendenzahlen um 5 %, der Zuschuss pro Studierenden stieg jedoch um 17 % an. Aus Sicht des ORH trägt eine solche Verteilung, die nicht mehr die jeweiligen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen beachtet, dem Gedanken nur unzureichend Rechnung, die weggefallenen Studienbeitragseinnahmen zu kompensieren.